

Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA)

Informationen für die Dolmetscher/-innen – Ablauf eines Dolmetschereinsatzes

1. Registrierung beim Landratsamt ADK als ehrenamtliche/-r Dolmetscher/-in

- Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen: Annika Morath, Tel.: 0731/185-4361, integration@alb-donau-kreis.de
- Persönliches oder telefonisches Anmeldegespräch

2. Qualifizierung

- 2- bis 3-tägige Schulung für ehrenamtliche Dolmetscher/-innen
- Inhalte: Grundlagen des Dolmetschens, Techniken der Gesprächsführung, Sitzordnung, Abgrenzung zu Berufsdolmetscher/-innen, u.v.m.
- Supervisionsangebote

3. Vermittlung eines Dolmetschereinsatzes

- Anfrage bei dem/der Dolmetscher/-in über den Landkreis oder über die Einsatzstelle selbst
- Jeder Einsatz muss beim Landratsamt gemeldet und genehmigt sein!
- keine medizinische/rechtliche Beratungen, keine schriftliche Übersetzung

4. Vorgespräch

- Der/die Dolmetscher/-in und die Einsatzstelle klären vorab weitere Details: Sprache, Ort, Datum, Uhrzeit, Thema, Dauer, ggf. Name des Klienten/der Klientin.

5. Der Dolmetschereinsatz

- Nachgespräch mit der Einsatzstelle
- Die Einsatzstelle übermittelt das Bestätigungsformular für den Einsatz an die zuständige Stelle im Landratsamt und händigt der/dem Ehrenamtlichen eine Kopie aus.

6. Aufwandsentschädigung

- Nach Erhalt des Bestätigungsformulars wird die Aufwandsentschädigung durch das Landratsamt ausgezahlt.